

Gültig ab 01.01.2014

Offshore-Haftungsumlage			
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle			
	Letztverbrauchergruppe A (für die ersten 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage 2014	0,250	0,050	0,025
(-> www.eeg-kwk.net)			

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014					
Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucher-belastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.					
Umsetzung der Rückabwicklung und Neuerhebung der Umlagen 2012 und 2013 sowie der Erhebung der Umlage 2014 im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden:					
Für die Weiterverrechnung der Umlagen im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden sind Umlagen entsprechend dem BDEW-Vorschlag (s. Link oben) zusammengefasst. Es ergeben sich danach 5 Letztverbrauchskategorien (Zonenmodell). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die Letztverbrauchskategorien A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.					
	Letztverbrauchergruppe A (für die ersten 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe A+ (für 100 MWh bis 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe A++ (für 100 MWh bis 1 GWh und Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B' (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C' (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2014	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025
Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm					

KWK-Zuschlag			
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.			
	Letztverbrauchergruppe A (bis 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe B (über 100 MWh) ct/kWh	Letztverbrauchergruppe C (über 100 MWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
KWK-Zuschlag 2014	0,178	0,055	0,025
(-> www.eeg-kwk.net)			

§ 18 Abs. 1 AbschaltVO-Umlage (Umlage abschaltbare Lasten - Belastungsausgleich)	
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ verrechnet.	
	ct/kWh
Zuschlag abschaltbare Lasten 2014	0,009
(-> www.eeg-kwk.net)	